DIE LINKE.
Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

...

Schwerin, 07.11.2016

ANFRAGE der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 21.11.2016 gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Kleingärten in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen meiner Fraktion bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen.

1) Wie begründet die Verwaltung das Vorhaben, die Kleingartensparten an die Abfallentsorgung anzuschließen?

2) Wie wird der derzeit laufende Modellversuch in der Kleingartensparte Erholung, der den Anschluss von Kleingartensparten an die Abfallentsorgung vorbereiten soll, verwaltungsseitig bewertet? (Verschluss der Behälter, Ablagerung von Müll durch Fremde, Nutzung durch die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner etc.)

3) Inwieweit wurde und wird die Interessenvertretung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in die Diskussion zum Anschluss von Kleingartensparten an die Abfallentsorgung eingebunden?

4) Wie verteilen sich die Flächen der Kleingartensparten in Schwerin derzeit? (Kirchenland, DB AG, städtische Flächen, weitere)

5) Ist es zutreffend, dass einzelne Kleingartensparten sich über unterschiedliche Flächen erstrecken und wenn ja, um welche Sparten handelt es sich?

6) Welche Kosten entstünden mit dem Anschluss an die Abfallentsorgung für die einzelne Kleingärtnerin bzw. den einzelnen Kleingärtner im Monat bzw. im

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Jahr und für Kleingärten auf welchen Flächen könnten diese erhoben bzw. erhoben werden?

7) Welche Rolle spielt bezüglich der Frage 5 der bestehende Generalpachtvertrag?

8) Wer legt mögliche, zentrale Entsorgungsplätze je Kleingartensparte fest und inwieweit werden die jeweiligen Vorsitzenden der Sparten in die Entscheidung einbezogen?

9) Welche Rolle spielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit der Festlegung von Entsorgungsplätzen?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender